

Zug, 26.Nov 2025

Interpellation GLP Fraktion: Wie digital und zukunfts-fähig sind die Zuger Notariate?

Seit Juni 2023 ist das DNG (Bundesgesetz über die Digitalisierung im Notariat) in Kraft. Damit können öffentliche Urkunden und Beglaubigungen in elektronischer Form ausgestellt werden. Zudem sollen durch das DNG digitale Prozesse in Notariaten effizient und einheitlich gestalten werden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie der aktuelle Stand der Umsetzung im Kanton aussieht. Insbesondere möchten wir zu folgenden Punkten gerne weitere Informationen der Regierung und danken für die Beantwortung:

1. Wie beurteilt die Regierung generell den Grad der Digitalisierung bei den Zuger Notariaten im Vergleich mit dem angestrebten Ziel sowie mit anderen Kantonen und international?
2. Wie gross ist der Anteil der elektronisch erstellten öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen seit Einführung des DNG im Vergleich zu nicht-elektronischen öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen?
3. Welche Kosteneinsparungen können durch elektronische öffentliche Urkunden und Beglaubigungen realisiert werden oder wurden bereits realisiert?
4. Welche Erfahrungen haben die Notariate mit der vom Bund zur Verfügung gestellten Infrastruktur zur dauerhaften Aufbewahrung elektronischer Originale öffentlicher Urkunden gemacht (vgl. DNG Artikel 9 Absatz 1)?
5. Welche Erfahrungen haben die Notariate mit dem durch den Bundesrat festgelegten einheitlichen Schnittstellen, Formaten und Standards für Dokumente wie Gesuche und Urkunden an Handels- oder Zivilstandesbehörden gemacht (vgl. DNG Artikel 18, Absatz 1)?
6. Elektronische öffentliche Urkunden und Beglaubigungen sollen aus Sicht der Grünliberalen im technologie-affinen Kanton Zug zur Regel werden, nicht zur Ausnahme. Diesbezüglich wäre eine Anpassung des Gesetzes über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen (Beurkundungsgesetz; BeurkG) beispielsweise durch Anpassungen an §24 (Stempel und Siegel) sowie §26b (Elektronische öffentliche Beurkundung und Beglaubigung) angezeigt. Erwägt die Regierung eine solche Revision bereits, um im Sinne einer «Digital-First»-Strategie einen Anreiz für die Notariate zu schaffen, nur auf ausdrücklichen Wunsch einer Urkundspartei ein physisches Dokument zu erstellen?